

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. 38 Städte und Gemeinden, in denen Erhebungsstellen zur Durchführung des Zensus 2021 eingerichtet werden sollen

2. nachrichtlich:

- übrigen hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Thurmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

12-00-01/Th

11.09.2020

Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und Landesausführungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Entwurf eines Gesetzes zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes

Mit E-Mail-Rundschreiben vom 13.07.2020 informierten wir darüber, dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Juli den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 mit der Möglichkeit zur Stellungnahme vorgelegt hatte.

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 den Gesetzentwurf zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 beschlossen. In dem Entwurf dieses Gesetzes ist in Artikel 3 eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes (neuer § 62 c) mit einem neuen Hafttatbestand zur Vorbereitung einer Abschiebungsandrohung nach § 34 Asylgesetz vorgesehen.

➤ Verschiebung des Zensus um ein Jahr

Zensusstichtag soll statt des 16.05.2021 der 15.05.2022 werden. Als Grund für die Verschiebung wird angeführt, dass wegen der Corona-Pandemie die Vorbereitungsarbeiten für den Zensus 2021 nicht - wie geplant - erledigt werden konnten. Die Durchführung des Zensus im Mai 2021 kann daher nicht mehr sichergestellt werden. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat zu dem Referentenentwurf mit Schreiben vom 24.07.2020 Stellung genommen und die beabsichtigte Verschiebung grundsätzlich begrüßt.

Laut Gesetzentwurf entstehen für die Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 beim Statistischen Bundesamt Mehrausgaben in Höhe von 62,9 Millionen Euro, die sich auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 verteilen. Für die Statistischen Ämter der Länder entstehen laut Gesetzentwurf Mehrausgaben in Höhe von 87,6 Millionen Euro.

Auch bei den Kommunen, die als Erhebungsstellen vorgesehen sind, sind zum Teil schon Kosten durch das Verschieben des Zensusstichtages angefallen (Mietverträge für Räumlichkeiten, Verträge für Personal etc.). Hier sollte der Bund - wie bereits von den Bundesverbänden gefordert - seine Zuweisungen an die Länder überprüfen und entsprechend anpassen.

➤ **Hafttatbestand zur Vorbereitung einer Abschiebungsandrohung**

Mit der Einführung von § 62 c Aufenthaltsgesetz (Artikel 2 des Gesetzentwurfs) soll ein zusätzlicher Hafttatbestand zur Vorbereitung einer Abschiebungsandrohung nach § 34 Asylgesetz geschaffen werden. Erfasst werden sollen Personen, die sich entgegen einem bestehenden Einreise- und Aufenthaltsverbot und ohne Betretenserlaubnis im Bundesgebiet aufhalten und von denen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutende Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgeht oder die aufgrund eines besonders schwerwiegenden Ausweisungsinteresses (§ 54 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz) ausgewiesen worden sind.

Der Gesetzentwurf wurde zunächst dem Bundesrat zugeleitet. Zur Kenntnisnahme fügen wir den Gesetzentwurf (BR-Drs. 504/20 vom 03.09.2020, s. [Anlage 1](#)) bei. Über das weitere parlamentarische Verfahren werden wir aktuell informieren.

2. Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021

Mit E-Mail-Rundschreiben vom 06.03.2020 informierten wir darüber, dass die Landesregierung hat den Gesetzentwurf in der Sitzung des Kabinetts am 18.02.2020 verabschiedet und in den Landtag eingebracht hat (LT-Drs. 7/5732 vom 19.02.2020). Der Mehrbelastungsausgleich (§ 12) wurde um rd. 800.000 Euro erhöht und beläuft sich nunmehr auf 10.060.540 Euro. Demgegenüber hat die Landesgeschäftsstelle einen bisher nicht gedeckten Finanzbedarf in Höhe von weiteren 9,054 Mio. Euro ermittelt.

Die erste Beratung des Gesetzesentwurfs fand in der Sitzung des Landtags am 27.02.2020 ohne Debatte statt. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport (federführend) sowie den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich am 12.03.2020 und 16.04.2020 mit dem Gesetzentwurf und räumte dem SGSA im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme ein.

Mit Schreiben vom 29.04.2020 haben wir gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt gegenüber dem Ausschuss zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen (s. [Anlage 2](#)) und

- einen vollständigen Ausgleich der Mehrkosten von rd. 19,1 Mio. Euro durch eine gesetzliche Regelung in § 12 des Entwurfs sowie

- die Aufnahme einer Evaluierungsklausel als Grundlage für einen nachträglichen Ausgleich der tatsächlich entstehenden Kosten

gefordert. Mit Schreiben vom 10.08.2020 an die Fraktionsvorsitzenden und innenpolitischen Experten der Koalitionsfraktionen im Landtag erinnerten wir an unsere Stellungnahme und wiederholten unsere Forderungen.

Zwischenzeitlich hat sich der Ausschuss für Inneres und Sport mit dem Gesetzentwurf befasst und die Trennung von Artikel 1 (Zensusausführungsgesetz 2021) und Artikel 2 (Zuständigkeitsregelung für die Ausführung des eID-Karte-Gesetzes) empfohlen, da Letzterer spätestens am 01.11.2020 in Kraft treten muss. Der Landtag ist am 09.09.2020 der Beschlussempfehlung des Ausschusses (LT-Drs. 7/6528 vom 01.09.2020) gefolgt.

Damit wurde Artikel 2 des Gesetzentwurfs (Zuständigkeitsregelung für die Ausführung des eID-Karte-Gesetzes) beschlossen und werden die Beratungen zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs (Zensusausführungsgesetz) im Ausschuss für Inneres und Sport federführend und im Ausschuss für Finanzen mitberatend fortgeführt.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir aktuell berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Elke Thurmann

Anlagen